



öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

### Betrifft:

Beantragung einer Förderung gemäß der Richtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze

### Fachbereich:

01/04 - Digitalisierungsbeauftragter

### Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Ausschuss für Digitalisierung	25.02.2021	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2021	Entscheidung

### Beschlussdarstellung:

Nach § 60 Abs. 2 GO NRW beschließt der Haupt- und Finanzausschuss anstelle des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf:

Der Rat der Stadt stimmt der Antragsstellung und der Weiterführung der Position Breitbandkoordinator (alt) / Gigabitkoordinator (neu) zu.

### Sachdarstellung:

Der Rat hat in 2017 der Beantragung der Förderung und der Einrichtung einer Stelle „Breitbandkoordinator/Breitbandkoordinatorin“ zugestimmt. Die Förderung wurde beantragt und bewilligt, die Stelle ist seit Juli 2018 eingerichtet und besetzt.

Mit der Zuordnung dieser Stelle zum Büro des Digitalisierungsbeauftragten wurde dort Kompetenz im Thema Breitbandausbau und Förderprogramme sowie ein effizientes Netzwerk zu TK-Unternehmen, Fördergebern sowie innerhalb der Verwaltung aufgebaut. Der Breitbandkoordinator steht ebenfalls für Anfragen und Lösungen für die Unternehmen, der Bürgerschaft und der Politik zur Verfügung.

Der Förderzeitraum der aktuellen Förderung endet zum 30.06.2021. Das Land NRW bietet eine Anschlussförderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze für weitere 36 Monate an. Damit bleibt der Förderzeitraum gegenüber der bisherigen

Förderung gleich, die Fördersumme wird von 150.000 € auf 210.000 € angehoben. Die Förderquote beträgt 100%. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Gemäß den Förderbedingungen sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

Vordringliche Aufgaben:

- a. die Ausarbeitung und Umsetzung eines stadtweiten Ausbauplans, welcher insbesondere die Darstellung der Ausbauplanung für jede Schule und jedes Gewerbegebiet beinhaltet sowie
- b. die Erstellung und Verwaltung einer Geoinformationssystem-Datenbank auf Kreis- beziehungsweise Städteebene zur Planung des Ausbaus und einfachen und schnellen Bereitstellung von Informationen.

Zu den einzelnen Aufgaben können zum Beispiel gehören:

- a. Eine Gesamtdarstellung über den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen. Hierzu gehört unter anderem ein Abgleich der aktuellen Versorgung mit dem Bedarf im Ausbaubereich und in den angrenzenden Kommunen beziehungsweise Kreisen, sowie die Erstellung eines Handlungskonzepts,
- b. Beratung der Stadt zu allen Belangen des Ausbaus und der Förderung,
- c. Akquise geeigneter Förderanträge,
- d. Fachliche Betreuung der gestellten Förderanträge,
- e. Fortschreibung der Planung unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts,
- f. Überprüfung der im Rahmen der Planung gesetzten Ziele,
- g. Aktive Steuerung der Akteure vor Ort. Neben den regionalen Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren müssen weitere Akteure wie zum Beispiel Wirtschaftsförderung, Tiefbauämter oder andere städtische Einrichtungen in den Ausbauprozess eingebunden und zuvor identifiziert werden,
- h. Öffentlichkeitsarbeit, Information sowie Schaffen von Bewusstsein über die Vorzüge von Glasfaseranbindung, Unterstützung bei der Nachfragebündelung sowie
- i. Beratung und Vorantreiben des eigenwirtschaftlichen Ausbaus.

Die vorangegangenen Aufgaben sollen beispielhaft sein. Für die Förderung kommen auch andere Tätigkeiten in Betracht, sofern sie geeignet sind, den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zu unterstützen.

